

WiM Teil 2: Kapitel 2.2.2. Aufbereitung und Übermittlung von Werten

Ergänzend gilt:

Um die Qualität der vom MV gebildeten Werte einer Marktlokation zu erhöhen, kann der MV zur Berechnung der Marktlokation intern Ersatzwerte auf Ebene der Messlokation bilden. Der Ersatzwertstatus wird im Anschluss auf die Marktlokation vererbt. Eine Übermittlung der vom MV gebildeten Ersatzwerte auf Ebene der Messlokation erfolgt nicht.

hat gelöscht: In keinem Fall bildet der MV eigenständig unter Anwendung von Ersatzwertbildungsverfahren¶ Werte auf Ebene der Messlokation, um diese an Berechtigte zu übermitteln.¶

Einzig in folgenden Fällen, **ermittelt der MV** unter Anwendung von Ersatzwertbildungsverfahren Werte (Vorläufige Werte oder Ersatzwerte) auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation für die Übermittlung an die Berechtigten:

hat gelöscht: bildet

- Werte auf Ebene der **Messlokation sind nicht fristgerecht** von einem/oder mehreren MSB der Messlokation an den MV für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation übermittelt worden.
 - Hinweis: Sobald Werte des MSB der Messlokation auf Ebene der Messlokation nachträglich beim MV eingehen, werden diese für die Ermittlung der Werte auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vom MV berücksichtigt.
 - Hinweis: Erscheinen dem MV Werte auf Ebene der Messlokation unplausibel, ist dies kein Auslöser für den MV ein Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Messlokation vorzunehmen.
 - Hinweis: Der MV erhält vom NB im Rahmen der Prozesse zu Stammdaten (GPKE Teil 4) einen Hilfwert für die Ersatzwertbildung bei Neuanlagen, der abhängig des Ersatzwertbildungsverfahrens berücksichtigt wird.
- Eine **Berechnungsformel** für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation ist **nicht fristgerecht** eingegangen oder ist nicht anwendbar.
 - Hinweis: Sobald die Berechnungsformel dem MV vorliegt bzw. anwendbar ist, erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis dieser.
 - Hinweis: Erscheint dem MV die Berechnungsformel unplausibel, ist jedoch anwendbar, ist dies kein Auslöser für den MV ein Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vorzunehmen.
- Eine **Definition (MV)** für die Bildung von Werten auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation ist **nicht fristgerecht** eingegangen oder ist nicht anwendbar. So gilt z.B. für den Fall, dass eine Zählzeitdefinition des NB bzw. LF nicht fristgerecht eingegangen oder nicht anwendbar ist, dass die Energie in einem Register auf Ebene der Marktlokation für den Zählzeitenanwendungszweck „Netznutzung“ bzw. Zählzeitenanwendungszweck „Endkundenabrechnung“ zu erfassen ist.
 - Hinweis: Sobald die Definition (MV) dem MV vorliegt bzw. anwendbar ist, erfolgt die Ermittlung der Werte auf Basis dieser.
 - Hinweis: Erscheint dem MV die Definition (MV) unplausibel, ist jedoch anwendbar, ist dies kein Auslöser für den MV ein Ersatzwertbildungsverfahren auf Ebene der Marktlokation bzw. Netzlokation vorzunehmen.
- Durch Messungenauigkeiten (z.B. unterschiedliche Zählerklassen, Leitungsverluste, Zähler selbstverbrauch), kann es in der Differenzbildung zu unplausiblen Minuswerten in der Bildung der Marktlokation kommen. Ergänzende Anforderungen sind aus der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

hat gelöscht: Marktlokation bzw. Netzlokation

Welches Ersatzwertbildungsverfahren, für welchen Sachverhalt Anwendung findet, erfolgt gemäß der VDE-AR-N 4400 (Metering Code) in der jeweils gültigen Fassung bzw. in entsprechenden Folgedokumenten und **es** wird in den Dokumenten der beim BDEW angesiedelte Expertengruppe EDI@Energy für den MV darauf verwiesen. Gleiches gilt für die Plausibilisierungsverfahren beim MV.

hat gelöscht: aufgeführt

Dem MV unplausibel erscheinende oder fehlende Werte, Berechnungsformeln oder

Definitionen (MV) reklamiert der MV im Rahmen der entsprechenden Reklamationsprozesse.

hat gelöscht: .